

23. Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte

Vorsitzender des

Geschäftsführenden Ausschusses: RA Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt a.M.

Geschäftsführer:

RA Dr. Peter Hamacher (bis 31.01.2006)

RAin Eva Schriever (ab 01.02.2006)

Mitglieder per 01.05.2006

518

Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte hat ihre berufspolitischen Positionen im Jahre 2005/2006 auf der Grundlage der Vorstandsbeschlüsse des Deutschen Anwaltvereins zu einer vollen Integration der Syndikusanwälte aus dem vergangenen Berichtsjahr weiterentwickelt.

Gestärkt durch diese klare Entscheidung des Verbandes konnte den Schwierigkeiten, die durch eine zeitweilig andere Verwaltungspraxis der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgetreten waren, begegnet werden. Hinsichtlich der Befreiung der Syndikusanwälte von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht scheint es nach zwischenzeitlichen Irritationen seit dem Spätsommer 2005 eine neue, konkretisierte Verwaltungspraxis zu geben, die den Positionen des DAV weitestgehend folgt. Die neuen entsprechend ausgestalteten Formulare sind bei den jeweiligen Versorgungswerken und der BfA (jetzt: Deutsche Rentenversicherung Bund) erhältlich. Nach dieser Praxis ist klar:

Syndikusanwälte werden auch weiterhin von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit, wenn sie rechtsberatend, rechtsentscheidend, rechtsgestaltend und rechtsvermittelnd tätig sind. Alle diese Tätigkeitsfelder müssen von dem beschäftigten Rechtsanwalt kumulativ abgedeckt werden, wobei die Gewichtung im Einzelfall von der Art der ausgeübten Beschäftigung abhängig ist.

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich im Berichtszeitraum bei dem durch den DAV zu erarbeitenden Vorschlag eines BRAO-Änderungsgesetzes engagiert und gemeinsam mit dem Berufsrechtsausschuss eine Vorlage zu § 46 BRAO erarbeitet.

Auch bei der vom Bundesjustizministerium geplanten Ablösung des Rechtsberatungsgesetzes durch ein Rechtsdienstleistungsgesetz hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte zusammen mit dem Berufsrechtsausschuss unter anderem für die Verbesserung der Stellung des Syndikusanwalts bei seinem Tätigwerden für den Konzern eingesetzt. Diese Anstrengungen scheinen nach den derzeit vorliegenden Entwürfen Früchte getragen zu haben.

Auf europäischer Ebene hat die Arbeitsgemeinschaft auch in diesem Jahr ihre Mitarbeit in der ECLA fortgesetzt. Hier wird noch immer das Urteil im so genannten Akzo-Nobel-Verfahren vor dem EuGH erwartet.

Was den praktischen und informativen Teil ihrer Arbeit angeht, hat die Arbeitsgemeinschaft ihre Webseite fortlaufend erneuert und arbeitet kontinuierlich an der Erweiterung des Web-Angebots (siehe www.syndikusanwaelte.de).

Die Arbeitsgemeinschaft hat sich am Anwaltstag 2005 in Dresden mit einer erfolgreichen Veranstaltung zur Nutzung des Internets für Zwecke der Mandantenakquise und -pflege aktiv beteiligt. Unter der Moderation von RA Hans-Peter Benckendorff diskutierten zu diesem

Thema RA Holger Strnad, die Redakteurin des Juve-Verlags Astrid Jatzkowski sowie RA Dr. Jörg Karenfort. Auf dem 12. Syndikusanwaltstag im November 2005 konnten weitere Facetten dieses Themas ausgeleuchtet werden.

Der jährliche Syndikusanwaltstag im November in Berlin ist eine feste Größe geworden. Hier ist die Arbeitsgemeinschaft nach innen und außen präsent bei der Verhandlung der anstehenden Themen, aber auch beim Informationsaustausch und dem persönlichen Gespräch der Kolleginnen und Kollegen. Das seit zwei Jahren bestehende neue Veranstaltungskonzept im Tagungsort Hotel Grand Esplanade in Berlin hat großen Anklang/Zuspruch gefunden und dem Syndikusanwaltstag eine unerreichte Teilnehmerzahl beschert. Im Jahre 2006 wird der 13. Syndikusanwaltstag vom 9. bis 10. November 2006 in Zusammenarbeit mit der ECLA durchgeführt.

Sehr erfolgreich ist im Berichtsjahr auch die Zusammenarbeit mit der Audi AG verlaufen: Die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte trat bei mehreren Seminaren des Unternehmens als Mitveranstalter auf. Vom 6. bis 8. November 2005 fand in Lam / Bayerischer Wald das Seminar „Erfolgreiches China-Engagement in der Praxis, Umsetzung strategischer Unternehmensziele in China“ statt. Vom 8. bis 11. Januar 2006 widmete man sich der „Produkthaftung in der Praxis des Unternehmens“.

Der Geschäftsführende Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte nimmt mit Bedauern das Ausscheiden von Dr. Eichler, einem der Gründungsmitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Kenntnis. Neu im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft sind die Kollegen Michael Scheer und Dr. Peter Hamacher. Letzterer hat die Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte als verantwortlicher Geschäftsführer des DAV seit 1985 erfolgreich betreut und bleibt der Arbeitsgemeinschaft zu ihrer großen Freude somit auch nach seinem altersbedingten Ausscheiden aus der DAV-Geschäftsführung erhalten. Neue verantwortliche Geschäftsführerin für die Arbeitsgemeinschaft ist nunmehr Rechtsanwältin Eva Schriever, LL.M..

